

Herzlich willkommen zum Weihnachts-Newsletter des LS Hefendehl! Wir schaffen es leider nicht besinnlicher bzw. wir eliminieren alle Anflüge in diese Richtung voller Verbissenheit.

## I. Politics

< Jetzt noch sicherer: Zwei Lagezentren und eine gemeinsame Besprechung >

Der gesuchte Kompromiss um eine Neuordnung der Sicherheitskompetenzen ist gescheitert. Die Grünen sperren sich, dem BKA eine Kompetenzerweiterung in Sachen Terrorismusbekämpfung zuzugestehen. Doch das hindert nicht, unterschiedliche Kompetenzen zusammenzufügen. So geschehen diese Woche mit der feierlichen Eröffnung des gemeinsamen Informations- und Analysezentrum von BKA und (Bundes-)Verfassungsschutz zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus in Berlin/Treptow.

Ein gemeinsames Zentrum von Polizei und Verfassungsschutz? Da kommt man ins Überlegen und grübelt, ob es denn nicht so was wie ein Trennungsgebot zwischen Nachrichtendienst und Polizei gibt. Auch wenn dieses von vielen - zu Unrecht - als überholt und nicht zeitgemäß angesehen wird, noch gibt es eben jenes Gebot, welches aus den Erfahrungen des Dritten Reiches entstanden ist. Aber auch an dieses Trennungsgebot hat man gedacht, versichern die Sicherheitspolitiker. Schließlich sind BKA und Verfassungsschutz in zwei unterschiedlichen Gebäuden untergebracht, die immerhin 200 Meter von einander entfernt sind.

Was hat dann das gemeinsame Zentrum für einen Sinn? Und nun beginnt die eben noch vorhandene Trennung zu verschwimmen. Es finden nämlich gemeinsame Lagebesprechungen statt. Jeden Tag also treffen sich Leute von BKA, Bundesverfassungsschutz und BND (die kommen auch noch dazu) zu einer gemeinsamen Lagebesprechung in Sachen internationaler Terrorismus. Und weil der Besprechungsraum so groß ist, können auch noch Abgesandte der Verfassungsschutzämter und -behörden der Länder hinzukommen. Und die kommen. Ausnahmen stellen insoweit nur Sachsen, Sachsen-Anhalt, Saarland und Bremen dar.

Zählen wir mal eins und eins zusammen. Wenn sich alle am Morgen zur Lagebesprechung treffen und also Informationen austauschen, was soll dann die Trennung zwischen Polizei und Nachrichtendienst eigentlich noch ausmachen? Die Idee des Trennungsgebots ist doch nicht, ihnen ein gemeinsames Großraumbüro zu verwehren. Es geht vielmehr um eine inhaltliche bzw. funktionale Trennung. Die Polizei ermittelt ab Gefahrenverdacht und die Nachrichtendienste ermitteln im Vorfeld. Doch dann können sie sich nicht allmorgendlich unterhalten. Schließlich haben sie unterschiedliche Zeitpunkte, bei denen sie aktiv werden.

Nun könnte noch eingewendet werden, auch bisher gab es schon Zusammenarbeit. Als Stichwort muss jetzt mal „information board“ genügen. Das stimmt. Aber auch dieses war nicht unumstritten. Nur wenn jetzt gesagt wird, dieses board soll in dem neuen Analysezentrum aufgehen, dann bedeutet dies doch zwingend, dass im neuen Analysezentrum noch mehr Zusammenarbeit existiert - sonst könnte es nicht darin aufgehen!

All das zusammengedacht macht wiederum Schily verständlich. Der kann nämlich gar nicht verstehen, warum die Behörden keine gemeinsame Datei verwenden dürfe. Stimmt Herr Schily. Mit diesem gemeinsamen Lagezentrum ist das Fehlen einer gemeinsamen Datei wirklich nur noch Formalismus. Materiell bzw.

inhaltlich ist die Zusammenarbeit ja bereits voll im Gang. Herzlich willkommen im Polizeistaat Deutschland.

#### < Durchsuchung einer Wohngemeinschaft >

Die Vorteile einer WG liegen schnell auf der Hand - die eigene Familie ist mehr oder weniger weit entfernt, eine Ersatzfamilie gefunden. Will man einen Kuchen backen, fehlt aber die ein oder andere Zutat, findet sich in der Gemeinschaftsküche bestimmt Ersatz. Will der eigene Computer nicht so recht, borgt man sich eben den von nebenan. Diese Großfamilienidylle wird nur dann getrübt, befindet sich ein vermeintlich schwarzes Schaf unter den Angehörigen. Dann nämlich kann es passieren, dass gar kein Rechner zur Verfügung steht. So geschehen im beschaulichen Freiburg. Dort wurden, nachdem ein WG-Bewohner mittels Flugblatt zum Schwarzfahren aufgerufen haben soll, sämtliche PCs einer WG, in der der mögliche Autor wohnt, beschlagnahmt. Sehen wir mal von der Frage ab, dass in einem solchen Fall die Durchsuchung der Wohnung des Beschuldigten an sich schon unverhältnismäßig ist - was sollen die Mitbewohner nur machen, wenn sie gerade vor Abschluss ihrer seit Ewigkeiten bearbeiteten Seminararbeit standen, die nur auf diesem Rechner gespeichert war? Geduld und „abwarten und Tee trinken“ wäre sicherlich eine mögliche Lösung. Den Anlass aus der WG verbannen, bringt nun auch nichts mehr, sind die Rechner auf ewig und drei Tage weg. Selbst wenn wir davon ausgehen, dass die gesamten WG-Räumlichkeiten, also nicht nur das eigene Zimmer des Beschuldigten, die Küche und das Bad, mitbenutzt werden, so sind die fremden PCs bei Nichtverdächtigen abgestellt und somit ist folglich § 103 StPO zu beachten. Ob man mit der plakativen Behauptung, in WGs sei es üblich, Computer der Mitbewohner zu nutzen, tatsächlich annehmen kann, dies seien bewiesene Tatsachen, ist mehr als fraglich.

#### < Anti-Terrorgesetz - unrechtmäßig >

Wie ein Weihnachtsgeschenk für die Menschenrechte haben die Oberhaus-Richter («Law Lords») in Großbritannien die Inhaftierung von Ausländern unter dem Anti-Terror-Gesetz als Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention bezeichnet.

Die Entscheidung betrifft 11 Ausländer, die seit ungefähr drei Jahren vor allem im Sicherheitsgefängnis von Belmarsh, südlich von London, inhaftiert sind, ohne dass ein Verfahren gegen sie eingeleitet wurde.

Anders als die Entscheidungen des US Supreme Court Ende Juni, Ramdi, Padilla und Rasul, bei denen die Situation von US Bürgern, die ohne Anklage inhaftiert waren, überprüft wurde, untersuchen die Oberhaus-Richter die Inhaftierung von Ausländern in Großbritannien. Daher taucht die Diskriminierung als Hauptargument der Entscheidung auf, weil das Gesetz nicht die britischen Bürger betrifft.

Die Häftlinge stehen unter dem Verdacht, Terroristengruppen unterstützt zu haben. Die Beweise indes vor dem Geschworenengericht keine Gültigkeit, bzw. die Sicherheitsdienste haben kein Interesse an der Enthüllung der Beweise. Somit erfolgte auch keine Anklage und deshalb auch kein Prozess. Normalerweise würde sofort eine Auslieferung erfolgen. Dies ist in diesen Fällen nicht möglich, weil den Verdächtigen in ihrer Heimat Folter oder die Todesstrafe droht. Gemäß das Anti-Terror-Gesetz genügt für eine Festnahme der «begründete Glaube» des Innenministers, dass der Betreffende eine Gefahr für

die nationale Sicherheit darstellt. Auf dieser Grundlage wurden mittlerweile über 600 Ausländer festgenommen.

Das Oberhaus als Obergericht kann das Gesetz nicht für ungültig erklären, daher muss das Parlament jetzt entscheiden, was geschehen soll. Die Internierten bleiben so lange in Haft.

< Erstmalige Verurteilung von Vorständen nach § 400 AktG durch BGH >

Einen Verstoß gegen den Grundsatz des fairen Verfahrens konnte der BGH nicht feststellen. Die Brüder Haffa rügten, dass außerhalb der Hauptverhandlung Gespräche bzgl. einer Urteilsabsprache stattgefunden hatten und das Gericht eine Verurteilung lediglich nach § 39 WpHG in Aussicht gestellt hatte. Da § 39 WpHG nur eine Ordnungswidrigkeit darstellt, hätte sich dies für die Brüder Haffa positiv auf evtl.

Schadenersatzprozesse der Anleger ausgewirkt, da dann § 400 AktG, der ein Schutzgesetz für Anleger darstellt, verneint worden wäre. Die Absprache ist aber nicht zustande gekommen, da die Versicherungsgesellschaft von EM.TV angekündigt hatte, auch im Falle einer Verurteilung nach § 39 WpHG den Versicherungsschutz wegen einer wissentlichen Pflichtverletzung zu verweigern. Aus diesem Grund hatten die Brüder Haffa der Absprache nicht zugestimmt, meinten aber, dass sie hätten darauf vertrauen dürfen, dass § 400 AktG nicht mehr zu Anwendung käme. Jedoch verneint der BGH zu Recht, dass hier kein schutzwürdiges Vertrauen vorliegt. Die Absprache ist ja gerade nicht zustande gekommen; erst recht nicht ist sie in die Hauptverhandlung eingeführt worden, was Grundvoraussetzung für eine derartige Verfahrensabsprache wäre.

Sachlich-rechtlich rügten die Brüder Haffa, dass die in Frage stehende Ad-hoc-Mitteilung keine solche im Sinne von § 400 Abs. 1 Nr. 1 AktG sei, da sie keine Darstellung oder Übersicht über den Vermögensgegenstand als solchen sei. Im Unterschied zum „Infomatec“-Verfahren, wo nur einzelne Geschäftsabschlüsse veröffentlicht worden waren, handelt es sich hier nicht nur um eine Einzelinformation, die von § 400 AktG nicht erfasst wäre. Die „Darstellung oder Übersicht über den Vermögensgegenstand“ muss ein Gesamtbild über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens ermöglichen und den Eindruck der Vollständigkeit erwecken. Bei den veröffentlichten Tatsachen handelt es sich um Halbjahreszahlen, die eben keine Einzelinformation mehr darstellen und den Anspruch auf vollständige Information erheben. Darüber hat EM.TV selbst den Eindruck erweckt, ein zutreffendes Gesamtbild abzugeben - in der Ad-hoc-Mitteilung heißt es:  
„wird das Gesamtbild abgerundet“.

Der Vorsatz wurde übrigens daraus hergeleitet, dass sich die Vorstände entgegen von Warnungen eines Beschäftigten dazu entschlossen, die Zahlen so, geltenden Bilanzvorschriften widersprechend, zu veröffentlichen.

Insgesamt ist die erstmalige Verurteilung von Vorständen nach § 400 AktG zu begrüßen, da dies neben anderen nicht-strafrechtlichen Vorgaben sicherstellen könnte, dass der Kapitalmarkt transparenter wird und Anlageentscheidungen aufgrund einer vollständigen und richtigen Tatsachengrundlage getroffen werden können.

Pikant an den derzeitigen Ereignissen ist darüber hinaus, dass sich die Brüder Haffa einem erneuten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren gegenüber sehen. Der neue Verdacht ergab sich in einem am Mittwoch begonnenen Zivilprozess vor dem Landgericht München I, wonach bereits 1999 Scheingeschäfte getätigt wurden, um den Kurs der EM.TV-Aktie zu stützen.

Der Vorsitzende Richter leitete dies auch gleich an die bereits früher mit den Ex-EM-TV-Vorständen befassten Staatsanwälte weiter.

## II. News aus der Forschung

< Tagung: "Mediating Principles - Begrenzungsprinzipien bei der Strafbegründung" am 3./4. Dezember bei Basel

Zwei Jahre nach der Moritzburger Tagung über die Rechtsgutstheorie (der Band mit dem gleichnamigen Titel ist mittlerweile vergriffen, soll aber nachgedruckt werden; was einerseits für derzeitige Interessenten misslich ist, zeigt uns andererseits, dass in Zeiten einer scheinbar fast beliebigen Möglichkeit, Straftatbestände zu schaffen bzw. zu erweitern, der Wille nach wie vor lebendig ist, sich über Legitimationsfragen Gedanken zu machen) trafen sich ungefähr 30 WissenschaftlerInnen, um nach weiteren Begrenzungsprinzipien Ausschau zu halten, die Feinberg als Mediating Principles umschrieben hat. In drei Blöcken ging es um die Subsidiarität, die Verhältnismäßigkeit und Toleranz sowie die Verantwortungstreuung. Das Tandem Wohlers/RH nahm sich dabei der These an, dass insbesondere im Wirtschaftsstrafrecht das Strafrecht vielleicht die weniger einschneidende Alternative als etwa behördliche Genehmigungs- und Kontrollverfahren sei. Beide waren sich einig, dass eine derartige schlicht funktionale Sichtweise des Strafrechts nach dem Motto "Strafrecht als Verhaltenssteuerung" für das Strafrecht in seiner ganz exponierten Rolle nicht in Betracht kommen dürfe. RH verwies in diesem Zusammenhang zudem auf die beiden Aspekte, dass gerade im Wirtschaftsstrafrecht nach kriminologischen Erkenntnissen alle präventiven Zwecksetzungen weitgehend versagen und zudem behördliche Kontrollmechanismen delinquentes Verhalten häufig erst sichtbar machen. Von Strafrecht und anderen Schutzsystemen als kommunizierenden Röhren könne also keine Rede sein. Zudem wies er auf die Risiken und Nebenwirkungen einer sog. technischen Prävention hin, die häufig verkannt würden. Das Beunruhigendste sei dabei das inzident gezeichnete Gesellschaftsbild: Der Mensch ist grundsätzlich der Feind. Da man nicht so genau weiß, wer genau, zieht man den Kreis der Verdächtigen "zur Sicherheit" ein bisschen weiter und schließt diejenigen aus, die so aussehen, also führten sie Böses im Schilde.

In der Diskussion kam zum Ausdruck, dass die Protagonisten der technischen Prävention ein bisschen erschrocken waren, das hätten sie so nicht gewollt. Es sei ihnen etwa um Wegfahrsperrn in Autos gegangen. - Abgesehen davon, dass diese Einschränkung gerade nicht in den Arbeiten zur technischen Prävention zu finden ist, erscheint es RH auch bedenklich, bei Fragen des Diebstahls die Suche nach den Ursachen der (Jugend-)Kriminalität einzustellen und immer raffiniertere Sicherungssysteme zu entwickeln.

Aus den weiteren Vorträgen seien diejenigen zum Verhältnismäßigkeitsprinzip von Neumann und Hassemer herausgegriffen.

Beide betonten eindringlich die besondere Bedeutung dieses Prinzips für das Strafrecht. Möge es auch sein, dass ein unmittelbares Ableitungsverhältnis nicht zu konstruieren sei, so komme dem Verhältnismäßigkeitsprinzip zumindest eine Argument- und Prinzipienfunktion zu. Es baue dabei auf der Rechtsgutstheorie auf, die den Bezugspunkt der Verhältnismäßigkeitsprüfung bilde. Eben :-).

## III. Vergangene und kommende Events

< Glühwein-Trinken in Dresden >

Ja, es stand wieder an. Die treuen NL-LeserInnen und LSH-Fans werden es noch wissen. Einmal im Jahr wird der Stallhof unsicher gemacht und zwar so richtig. Angefangen hat diese schöne Tradition vor drei Jahren, als sich RH unverhofft eines freitags im Dezember schon um 14.00 Uhr auf die Socken machte und den Lehrstuhl seinen vermeintlich motivierten MitarbeiterInnen überließ. Aber weit gefehlt. Aus der treffenden Analyse: Wenn der Chef nicht mehr will, wollen wir auch nicht mehr!, zogen MB, SH, JS, KB und PS die einzig mögliche Schlussfolgerung: Auf zum Mittelalter-Weihnachtsmarkt und Glühwein-Trinken.

Drei der ursprünglichen Fünf sind immer noch in Dresden und wollten die so begonnene Tradition nicht einfach aufgeben, scharrtten um sich Verstärkung und begaben sich in einer staatlichen Anzahl wieder auf den Weihnachtsmarkt. Auf die Freiburger Exilanten wurde angestoßen, der Glühwein mit Altrussischem Balsam aus Nowgorod - Geschenk unserer russischen Stipendiatin - aufgepeppt und der Magen mit Sahneflecken entnüchtert. Zum ersten Mal durften auch Vertreter außerstrafrechtlicher Lehrstühle teilnehmen. Während diskutiert wurde, ob Strafrecht öffentliches oder ordentliches Recht ist (jaja, das war tatsächlich Thema), ob Werder Valencia schlagen kann und ob die Freiburger vermisst werden oder nicht (darüber haben wir natürlich nicht wirklich diskutiert, da waren wir uns alle einig), holten die ausländischen Lehrstuhlvertreter immer neue Runden; es gelang ihnen aber nicht, auch nur einen LSH'ler unter die Tonne zu trinken.

< Fröhliche Weihnacht' im LKW, oder: ... Weshalb Modellflieger eine Institutskatze manchmal ersetzen! >

Es ist ja nicht so, dass wir grundsätzlich nur feiern würden ... Aber da Weihnachten nur einmal im Jahr ist und man auch nicht so oft umzieht und deshalb seinen Einstand gibt, mussten wir natürlich die Gelegenheit ergreifen und gleich zweimal feiern. Irgendwie hatten wir uns das auch nach Monaten härtester Arbeit verdient. Wundern Sie sich also nicht, jawohl, es waren zwei Veranstaltungen.

Fangen wir also chronologisch an mit der hochhoffiziellen Einstandsfeier beim Lehrstuhlinhaber. Obwohl manche weiblichen Lehrstuhllangehörigen einige Probleme hatten, den Ort des Geschehens zu finden, führte ihr unfreiwilliger Spaziergang am Ende doch zum Ziel. Als schließlich alle glücklich angekommen waren, gab es erstmal eine kleine Bescherung für den Gastgeber. Das Geschenk (ein Indoor-Golfspiel) löste denn auch bei allen Anwesenden größte Begeisterung aus und musste natürlich zuerst ausführlich gestestet werden. Allerdings bestanden in punkto Treffsicherheit noch einige Defizite beim Großteil der Lehrstuhllangehörigen, weshalb wir ab jetzt unseren langen Institutsflur dafür nutzen werden, um fleißig golfen zu üben. - Natürlich erst nach stundenlanger intensivster (!) Arbeit! Die studentischen Hilfskräfte warten nur noch darauf, statt zum Kopieren bald als Balleinsammler abkommandiert zu werden.

Nachdem wir alle satt und zufrieden abgefüttert waren, ging es zum gemütlichen Teil über.

Wir beschlossen also, ein Spiel zu spielen, dessen Unbedenklichkeit KB mit den Worten darzustellen suchte, mit ihm habe nach einer Woche noch jeder wieder gesprochen. Am Ende des Spieles waren alle Lehrstuhllangehörigen mindestens einmal umgebracht worden, aber keine Sorge, wir sind wieder alle putzmunter (oder auch nicht) bei der Arbeit (für Spielregelanfragen, bitte E-Mail an den LKW). Es ging es darum, die Einwohner Palermos in ihrer nächtlichen Ruhe zu überraschen und den Tatbestand des § 211 StGB zu verwirklichen, während ein

Detektiv und das Volk sich eifrigst bemühten, den Übeltätern durch geschicktes Raten auf die Spur zu kommen. Interessant hierbei die Ermittlungsmethoden so manches Lehrstuhlmitarbeiters: Was beispielsweise MM als konstruktiven Vorschlag zur Täterermittlung einbrachte, etwa: „Jetzt hängen wir erstmal RG und dann sehen wir weiter“, kostete Runde um Runde den Kopf eines unschuldigen Palermoraners ... Auch wenn er es heftigst bestritt, handelte es sich zumindest nach Überzeugung der Ermordeten eindeutig um Justizmorde. Auch sonst ging es bei der Suche nach dem Mörder immer ausgesprochen rechtsstaatlich zu: MM: „Die Sache ist doch klar. KB ist einer der Mörder, weil

&#64304;&#64320;&#64313;“.

Daraufhin Herr MF: „Die Begründung leuchtet mir unmittelbar ein“ und RH: „Die Begründung finde ich gut, ich schließe mich an.“ Hoffentlich bekommen Sie jetzt keine Zweifel an unserer demokratischen Gesinnung, denn über die Entscheidung, wer als Täter zu hängen sei, wurde immer mehrmals und mehrheitlich abgestimmt!

Der gesellige Abend fand schließlich ein weinseliges Ende. Allzuschwer fiel der nächtliche Abschied nun aber nicht, denn ... zum glücklichen Wochenbeginn stand ja noch die institutseigene Weihnachtsfeier auf dem Programm! Als gut ausgerüsteter Selbstversorger (Pizza aus la bella italia, ein zum Glühweinkochtopf aufgestiegener Wasserkocher) und mit bester Laune ausgestattet galt es zunächst, die bereits besorgten kleinen Aufmerksamkeiten in einem ausgeklügelten Wichtelverfahren auszutüfteln und zu vergeben. KB und Herr MB schienen sich der Fürsorge ihrer lieben Lehrstuhlkollegen unsicher und schlugen, um der wahren Schätze an Geschenken willen, vor, die Vergabe der Präsente auszuwürfeln. Auch RH war begeistert. Aber ... woher einen Würfel nehmen, wenn nicht ...?! Ratlos blieb die Truppe aber nicht lange, wozu hat man denn die lieben Nachbarn?

Fraglich war nun nur noch, wer die ehrenvolle Aufgabe übernehmen wollte, unsere Nächsten zur Abendzeit um Würfel zu bitten. Schwierig erschien dies vor allem in Anbetracht der Tatsache, dass einer unserer Auserwählten, GM, aufgrund früherer Skandale in der Mitarbeiterbetreuung nicht mehr Vertrauen erweckend genug erschien, gegenüber zu später Stunde anzuklingeln. Nach eingehender Beratung dann aber die Idee. RH: „Wir würfeln darum, wer rübergeht und die Würfel holt.“ Um die verschiedenen Anwohner und uns eigentlich bereits vertrauten und wohlbekanntes Fenster-Gegenübersitzer aber in Anbetracht der kommenden Jahre nicht völlig zu verstören, befanden wir schließlich doch, dass wichteln wichteln bleiben sollte und jeder das ihm zuge dachte Geschenk erhalten müsse.

Groß die Freude über verschiedenste Ideen! Gummibärchen, singende Weihnachtsmänner, ein Modellflieger, Kochbücher, Seife und Duschgel - natürlich nicht als fürsorglicher Hinweis auf mangelnde Hygiene oder Kochkenntnisse, nein! Größer wurde das Vergnügen der Runde, als es RM nach eindringlichen Beratungen durch Herrn MF und KB schließlich gelang, dem Modellflieger Leben zu verleihen. Wie viel Aufmerksamkeit einer Sache doch zukommen kann! Aber ... unglücklicherweise kam es natürlich, wie es kommen musste: Nachdem sich die männlichen Lehrstuhlmitarbeiter ausnahmslos von der Funktionsfähigkeit des neuen Lehrstuhlmaskottchens überzeugt hatten, versuchte auch KB sein Glück. Doch will die Technik nicht immer, wie der Mensch/der Mann so will. Obwohl der Flieger des Öfteren unsere wundervollen Wichtelgeschenke nur knapp verfehlte, waren wir besonders froh, dass er auch mit den Kerzen nicht in Berührung kam und deshalb auch unser Brand(t)schutzbeauftragter nicht mehr aktiv werden musste. Wir versuchten uns anschließend daher lieber beim Prominentenraten; die Details wollen wir Ihnen aber lieber ersparen, da ein Großteil von uns so nicht übermäßig erfolgreich war.

Fazit: Alles gut! Eine gemütliche Runde über den Freiburger Weihnachtsmarkt bildete den Abschluss einer fröhlichen Vorweihnachtswoche. Der LKW ist aktiv! Nicht nur kriminologisch und wirtschaftsstrafrechtlich, sondern auch zu Wasser, zu Lande und in der Luft. Unser Institutsflur bietet Raum für Start- und Landebahn des Institutsfliegers, die Indoorgolfbahn RH's, und, gelegentlich für Ausflüge des singenden Weihnachtsmannes, den SG seit einigen Tagen ihr Eigen zählt. Wer wünscht da nicht fröhliche Weihnachten?!

#### IV. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Die Erde bebt, der LKW bleibt weitgehend gelassen >

Vor gut einer Woche muss es um 3 Uhr in der Nacht zum Sonntag in und um Freiburg gewackelt haben. Der Autor dieser Zeilen war aushäusig und kassierte deswegen bissige sms: "Jetzt passiert mal was in Freiburg - und Du bist nicht da." oder: "Erst Werder und dann Jeanette Biedermann: War das zu viel für Freiburg, das sich schüttelte?" Die Recherchen am LKW über dieses offensichtliche Jahrhundertereignis fielen indes ernüchternd aus. Von Panik keine Spur, nicht mal ein Anruf bei Mami, dass alles in Ordnung sei. Aus Datenschutzgründen, die wir vordergründig stets hochhalten, verzichteten wir auf Klarnamen: A war gerade auf dem Weg in seine Wohnung, als die Erde bebte. Ihm war das aber erstens völlig egal, zweitens war sein Zustand so deprimierend, dass er das Schwanken auf seine Kappe nahm, und drittens kam es ihm ganz zupass, dass der Fahrstuhl zu ihm auf dem Weg nach unten war, ohne dass er den Schalter betätigt hatte. B lag überraschenderweise schon im Bett und hörte Musik. Er war ziemlich beeindruckt, welche Wirkung der mutmaßliche Besenstil der Nachbarn auf seine Wohnung ausübte. C hatte seit 21 Uhr selig geschlafen - und sollte dies auch bis 10 Uhr am nächsten Morgen tun. Seine Nachbarn wiederum gehen seit seinem Einzug davon aus, dass in jeder Nacht der Oberrheingraben heftig arbeitet. Es sind derzeit drei Wohnungen frei. D wurde durch ein lautes Klirren geweckt. Seine gesamte Swarovski-Sammlung war zum Einsturz gebracht worden, die er extra zu Weihnachten neu arrangiert hatte. Der Erzengel Michael hatte gar einen Flügel verloren, was er als Wink ansah, ihm war nur nicht klar, in welche Richtung. Bis in die frühen Morgenstunden war er mit der Rekonstruktion des Ensembles beschäftigt, so sehr zitterten ihm seine Hände vor Aufregung. E wiederum schlug ohne großes Nachfragen zu. Er hätte dies tun sollen.

#### V. Das Beste zum Schluss

Wir halten mal fest: Unsere LKW-Preisausschreiben sind offenkundig zu schwer. An den Preisen kann es ja nicht liegen, die sind nicht mehr zu toppen. Höchste Zeit, unmittelbar vor Weihnachten mal wieder ein dumpfes Spiel zu präsentieren, das die Gehirnzellen Gehirnzellen sein lässt. Doch Achtung: Während man im letzten Jahr schlicht Weihnachtsmänner durch die Gegend schleudern konnte (für den User 3 +), ist hier ein flüchtiger Blick in die Gebrauchsanweisung unabdingbar. Denn es gilt, die Bösen von den Guten zu unterscheiden. Und das ist hier weitaus schwieriger als im wahren Leben.

[http://www.gotoandplay.it/\\_games/\\_dick\\_xmas2003/dd\\_xmas2003.php](http://www.gotoandplay.it/_games/_dick_xmas2003/dd_xmas2003.php)

Bis zum nächsten Newsletter! Das Jahr des Affen ist bald vorüber. Keine Ahnung, was danach kommt, ach ja, davor Weihnachten. Die Abschaffung dieses Festes bleibt unser Auftrag.

Ihr Lehrstuhlteam

--

Prof. Dr. Roland Hefendehl  
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht  
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210  
Fax: +49 (0)761 / 203-2219  
Mail: [hefendehl@jura.uni-freiburg.de](mailto:hefendehl@jura.uni-freiburg.de)  
Netz: <http://strafrecht-online.org>